

Der Bürgermeister

Beratungsdrucksache

Gremium	Sitzungsdatum	
Stadtverordnetenversammlung	13.12.2007	
Ausschuss für Kultur und Soziales	22.11.2007	

Beratungsgegenstand

Satzung für die städtische Obdachlosenunterkunft

Sachverhalt:

Laut §§ 1 und 5 des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden (Ordnungsbehördengesetz – OBG) in der Fassung und Bekanntmachung vom 21. August 1996, (GVBl. I S. 266), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. Juni 2004 (GVBl. I S. 289, 294), ist die Stadt Fürstenwalde zuständige Behörde für die Beseitigung von Obdachlosigkeit im Rahmen der Gefahrenabwehr.

Um dieser Pflichtaufgabe gerecht werden zu können, hat die Stadt Fürstenwalde eine Obdachlosenunterkunft errichtet, die im Mai 1992 in Betrieb genommen wurde. Die diesbezügliche Satzung als Grundlage für die Einweisung in o. g. Unterkunft und die Gebührenerhebung ist den inzwischen geänderten Anforderungen und Entwicklungen anzupassen.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die in der Anlage aufgeführte Satzung für die Obdachlosenunterkunft der Stadt Fürstenwalde.

i. A.

Politz
Fachbereichsleiter
Soziales und Bildung

Anlagen:

Satzung für die städtische Obdachlosenunterkunft